

Vier Formen der Vormundschaft - was leisten sie für die Kinder?

Statements unserer Referentinnen:

Jacqueline Kauermann-Walter, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Das Potenzial der Vormundschaftsvereine liegt in ihrer größeren Beweglichkeit und freieren Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber Behörden insbesondere aber in der Infrastruktur, die sie vorhalten. Diese bietet einen verlässlichen Rahmen für Vormundinnen und Vormünder, Familien, Kinder und Jugendliche. Von kollegialer Beratung, fachbereichsübergreifender Kommunikation, Qualifizierung, Entlastung von administrativen Aufgaben, Rechtsberatung und niedrigschwelligem Zugang zu – finanziellen – Mitteln in Einzelfällen profitieren berufliche Vereinsvormundinnen und Vereinsvormünder wie ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder gleichermaßen.

Kathrin Löffelhardt, Berufsvormundin

Die berufliche Vormundschaft bietet die Chance einer persönlichen und parteilichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen, die ohne Gefahr einer Interessenkollision innerhalb einer Behördenorganisation und Fallzahlvorgaben wahrgenommen werden kann. Ferner kann durch Aufbau eines Pools von Berufsvormundinnen und Berufsvormünder mit unterschiedlichen Qualifikationen und Kompetenzen differenziert auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen werden.

Antje Fasse, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Bestellte Amtsvormundschaften (und –pflgschaften) stellen seit langem den größten Anteil der Vormundschaftsformen. Sie unterliegen als Regelaufgabe der Jugendhilfe sowohl fachlich wie auch personell einheitlich geregelten Vorgaben des SGB VIII, zu denen u. a. die Qualitätsentwicklung, Sicherstellung des Bedarfs, das Fachkräftegebot, die fachliche Zusammenarbeit und regelmäßige Fortbildungen gehören. Ferner ermöglicht die Zugehörigkeit zum Jugendamt Kooperationen und Abstimmungen mit anderen – z. B. Leistungsgewährenden - Fachkräften und Externen (Einrichtungen, Schulen, Krankenhäusern etc.). Die dabei auch problematisierte Doppelrolle – Vormund*in/Jugendamt - bietet damit Teilhabe am institutionellen Status und damit Behördenprivilegien, die auch den Mündelinteressen dienen.

Dr. Miriam Fritsche, Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

Die bundesweite Betrachtung von Projekten in freier und auch öffentlicher Trägerschaft, die einen im Hinblick auf Akquise, Vorbereitung und Beratung systematischen Einbezug ehrenamtlicher Vormundschaften anstreben, verdeutlicht mindestens drei besondere

Stärken: (1) Ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder können sich in 1-zu-1-Konstellationen intensiv um die betreffenden jungen Menschen kümmern und sie individuell passgenau begleiten; (2) sie bieten Kontakt- und Betreuungsmöglichkeiten, die in beruflich geführten Vormundschaften zumeist zeitlich nicht möglich sind; (3) sie können auch nach Erreichen der Beendigung der Vormundschaft vertraute und verlässliche Ansprechpartner*innen für die dann jungen Volljährigen bleiben.

Diese Vorzüge machen ehrenamtliche Vormundschaften besonders wichtig, um gute Lösungen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen zu erreichen: In einem koordinierten Zusammenspiel kann ermittelt werden, welche Vormundschaftsform bzw. welche*r Vormund*in für den einzelnen jungen Menschen am besten geeignet ist. Überdies hält der (vielerorts sicherlich ungewohnte) Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteur*innen als gleichrangige Partner*innen wertvolle Erfahrungsräume und Lernfelder für alle Beteiligten bereit. Sonderfälle sind sogenannte „freie Einzelvormundinnen und Einzelvormünder“, die an keinen Träger, keine Struktur o. ä. angebunden sind, sowie durch Angehörige geführte Vormundschaften. Für beide Bereiche liegen kaum systematische Erhebungen vor.